

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2009/1153

**Beratungsfolge:**

Planungs-, Verkehrs- und  
Umweltschutzausschuss

**Termin**

14.05.2014

**Entscheidung**

Entscheidung

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Swisttal zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen  
- Mitteilung zum Stand des Verfahrens -

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss nimmt die Mitteilung des Bürgermeisters zum aktuellen Sachstand im Genehmigungsverfahren zur Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen zur Kenntnis. Darüber hinaus beschließt der Ausschuss den Bürgermeister zu beauftragen einen Appell an die Eigentümer der potentiellen Konzentrationszonen zu richten, bis zur Rechtskraft des Teilflächennutzungsplanes keine Pacht- oder Kaufverträge mit potentiellen Investoren abzuschließen.

**Sachverhalt:**

Der Rat der Gemeinde fasste in seiner Sitzung am 18.12.2013 den abschließenden Beschluss zur Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Swisttal zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Der beschlossene sachliche Teilflächennutzungsplan wurde daraufhin der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt. Aufgrund neuerer obergerichtlicher Rechtsprechung erfolgte in der vergangenen Woche ein Gespräch bei der Bezirksregierung Köln. Unter Berücksichtigung der neuen Rechtsprechung äußerte die Bezirksregierung Bedenken bezüglich der Genehmigungsfähigkeit des Teilflächennutzungsplans.

Insbesondere das durch die Gerichte entwickelte Transparenzgebot erfordert Ergänzungen zu den Themen: Potentialflächenauswahl, Artenschutz, Höhenbegrenzungen und Aussagen zu Belangen selbst dort, wo keine Betroffenheit vorliegt.

Herausgestellt wurde zudem die ebenfalls von der Rechtsprechung entwickelte und vorliegend als nicht ausreichend bewertete fehlende schlagwortartige Information zu

Umweltbelangen bei der ortsüblichen Bekanntmachung. Es wurde hier auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Juli 2013 verwiesen, in welchem die Anforderungen für die Bekanntmachung deutlich erweitert wurden. Die Gemeinde ist dieser erweiterten Bekanntmachung bereits nachgekommen, was allerdings von der Bezirksregierung in der vorgelegten Form noch nicht als ausreichend erachtet wird. Diese Situation trifft aktuell eine Vielzahl von Gemeinden, die bereits im Juli 2013 Planungsprozesse begonnen hatten.

Die Bezirksregierung wertet in solchen Fällen die fehlende schlagwortartige Information zu Umweltbelangen als Kriterium, welches zur Rechtsunwirksamkeit führt. Die öffentliche Auslegung ist daher neu zu beschließen. Der Gemeinde wurde empfohlen, das Verfahren zurückzuziehen und eine neue Offenlage zu beschließen. Anderenfalls wird die Bezirksregierung eine ablehnende Entscheidung treffen.

Aus dieser durch die Bezirksregierung mitgeteilten Ablehnung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ergibt sich weiterhin, dass dem seit August 2005 bei der Bezirksregierung vorliegenden Genehmigungsantrag der Firma Enercon zum Bau von 4 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von 75 m, gegenüber der Fläche Bendenweg jenseits der B 56 in Richtung Essig hin, der vom Rat beschlossene Teilflächennutzungsplan nicht entgegensteht. Damit kann nach Aussage der Bezirksregierung dem Antrag des Unternehmens kein Planungsrecht der Gemeinde Swisttal entgegen gehalten werden. Mit einer entsprechenden Genehmigung des Antrags durch die Bezirksregierung Köln ist zu rechnen.

Die Gemeinde ist in beiden Verfahren rechtsanwaltlich vertreten. Der Rechtsbeistand war auch beim v.g. Termin mit der Bezirksregierung zum Teilflächennutzungsplan anwesend und im Nachgang zum Besprechungstermin wurde mit dem Anwalt und den Planern Herrn Dr. Naumann/Herrn Ginster abgestimmt, dass das Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung zurückgezogen wird und in das Bauleitplanverfahren zum Zeitpunkt der einmonatigen Offenlage erneut eingestiegen wird.

Zur Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschusses am 20.08.2014 wird die Verwaltung eine Ausschussvorlage mit Beschlussempfehlung zur Durchführung der einmonatigen Offenlage vorbereiten. Im Anschluss an die Beschlussfassung kann dann die einmonatige Offenlage durchgeführt werden. Im Anschluss hieran erfolgt die Abwägung der vorgetragenen Anregungen und die abschließende Beschlussfassung zum Teilflächennutzungsplan im Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss bzw. dem Rat der Gemeinde sowie die erneute Vorlage des Verfahrens zur Genehmigung an die Bezirksregierung.

Als Anlage ist dieser Beschlussvorlage auch ein Antrag der FDP-Fraktion beigefügt, der vor Druck und Zustellung der Tagesordnung noch bei der Verwaltung eingegangen ist, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss wird gebeten, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.